



Quick Guide

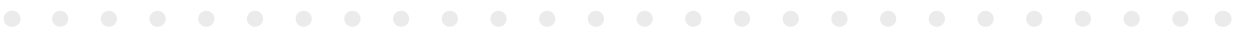
Alternative
Studienfinanzierung

Quick Guide Alternative Studienfinanzierung



Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Staatliche Alternativen	4
1.	Unterhalt der Eltern	5
2.	Wohngeld	6
3.	Kindergeld	7
4.	Wohnungskostenzuschuss	8
3.	Alternative Darlehen	9
1.	Überbrückungsdarlehen	10
2.	Härtefonds des DSW	11
4.	Bundeswehr	12



Einleitung



Die einfachste Form der Studienfinanzierung besteht natürlich in der Beantragung von Bafög oder der Aufnahme eines klassischen Studienkredites bei einer Bank. Allerdings kommen diese Optionen längst nicht für jeden Studenten oder angehenden Studenten in Frage: Studienunterstützung nach Bafög wird nur einem kleinen Kreis bedürftiger Studenten gewährt und die Aufnahme eines Bankkredites bringt noch einmal die Erfüllung besonderer Voraussetzungen mit sich. Wer für ein relativ zinsgünstiges Darlehen der KfW-Bank nicht in Frage kommt, muss möglicherweise über eine ausreichende Bonität verfügen oder einen Bürgen vorweisen können, um ein herkömmliches Darlehen zur Studienfinanzierung gewährt zu bekommen.

Des Weiteren gibt es auch viele Studenten, die sich bewusst gegen die Aufnahme eines Kredits entscheiden, weil sie nicht dazu bereit sind, eine große finanzielle Verbindlichkeit einzugehen – immerhin birgt die Aufnahme eines klassischen Kredits auch gewisse Risiken. Zwar ist ein Bankkredit sehr praktisch, allerdings werden schon nach kurzer Zeit entsprechende Zinszahlungen fällig. Erschwerend kommt hinzu, dass der Studienkredit eines Tages zurückgezahlt werden muss.

Somit sehen sich etliche Studienanfänger und Studenten dazu gezwungen, sich auf die Suche nach einer anderen beziehungsweise einer alternativen Form der Studienfinanzierung zu begeben. Hierbei geht es darum, alternative Geldquellen und Ressourcen zu erschließen, die es ihnen ebenfalls ermöglichen, ein Studium zu absolvieren bzw. ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. In diesem Bereich spielt vor allem die finanzielle Unterstützung durch den Staat sowie auch durch die eigene Familie eine sehr wichtige Rolle. Auf den nachfolgenden Seiten wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten der alternativen Studienfinanzierung existieren, für wen diese Möglichkeiten in Frage kommen und welche Vor- und Nachteile sie mit sich bringen.

Staatliche Alternativen



Wer sich auf der Suche nach einer Studienfinanzierung befindet und bei den Banken auf keine Unterstützung hoffen kann, braucht nicht gleich verzweifelt aufzugeben. Immerhin leben wir in Deutschland in einem Sozialstaat, der es seinen Bürgern ermöglicht, finanziell über die Runden zu gelangen und ein Studium aufzunehmen.

Viele Menschen nehmen irrtümlicherweise an, dass man über viel Geld oder finanziell starke Eltern verfügen muss, um sich an einer Hochschule einschreiben und ein Studium aufnehmen zu können. Doch der Sozialstaat garantiert seinen Bürger eine soziale Absicherung, die bei einem richtigen Finanzmanagement durchaus ein Hochschulstudium erlaubt. Es ist nämlich längst nicht so, dass man arbeitslos oder gar auf Hartz IV angewiesen sein muss, um finanzielle Unterstützung vom Staat zu erhalten. Auch Studenten sind dazu berechtigt, bestimmte finanzielle Leistungen zu beantragen und auch zu erhalten.

Das Spektrum der staatlichen Förderung erstreckt sich gleich über mehrere Bereiche. So sind Studenten unter der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zum Beispiel dazu berechtigt, Wohngeld zu beziehen – wodurch schon einmal sichergestellt wäre, dass man über eine Unterkunft verfügt. Unter Umständen kann es auch möglich sein, einen Wohnungskostenzuschuss zu erhalten. Des Weiteren sind etliche Eltern dazu berechtigt, Kindergeld für ihre studierenden Kinder zu beziehen – auch dadurch bietet sich dem Studenten die Möglichkeit, seine finanzielle Situation zu verbessern.

Letzten Endes ist das Spektrum an finanziellen Möglichkeiten recht groß und reicht über die gerade angeschnittenen Bereiche hinaus. Weil viele Studenten über ihre Möglichkeiten nicht Bescheid wissen, werden die zuvor genannten Punkte sowie einige weitere Möglichkeiten auf den nachfolgenden Seiten ausführlicher vorgestellt.

Unterhalt der Eltern

Eine der einfachsten und vor allem auch am weitesten verbreiteten Formen der Studienfinanzierung besteht darin, sich von den eigenen Eltern finanziell unterstützen zu lassen. Beim Großteil aller Studenten verhält es sich so, dass dieser in gewisser Hinsicht von der eigenen Familie „gesponsert“ bzw. finanziell unterstützt wird. So ist es zum Beispiel nicht ungewöhnlich, dass die Mietzahlungen oder auch die Studiengebühren von den Eltern übernommen werden.

Nun befindet sich leider nicht jeder Student in der glücklichen Lage, auf die finanzielle Unterstützung der Eltern hoffen zu können. Die fehlende Unterstützung kann auf die unterschiedlichsten Gründe zurückzuführen sein, zum Beispiel den Wunsch der Eltern, dass ihre Kinder auf eigenen finanziellen Füßen stehen. Allerdings wissen diese Eltern nicht, dass sie aus Sicht des Gesetzes sogar dazu verpflichtet sein können, für den Unterhalt ihrer Kinder zu sorgen. Dementsprechend verfügt jeder Student über die Möglichkeit, finanzielle Ansprüche gegenüber seinen Eltern geltend zu machen. Selbstverständlich sind diese Ansprüche in der Höhe begrenzt, aber dennoch besteht diese Möglichkeit.

Natürlich gibt es auch einige Eltern, die ihren Kindern jegliche Unterstützung verweigern und deshalb nicht für den Unterhalt ihrer studierenden Kinder aufkommen zu wollen. In solch einem Fall sind die Kinder sogar dazu berechtigt, ihre Unterhaltsansprüche auf dem Rechtsweg geltend zu machen. Dies ist zwar nicht gerade die angenehmste Art ein Studium zu finanzieren, aber dennoch haben sie das Recht dazu. Im Bedarfsfall wendet man sich am besten an einen erfahrenen Juristen bzw. Rechtsanwalt, der auf Sozialrecht spezialisiert ist. Hilfe gibt es auch beim jeweiligen Studentenwerk: Häufig haben Studierende sogar die Möglichkeit, einen örtlichen Rechtsberater einmalig kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Wohngeld

Es sind vor allem die Mietkosten, die etlichen Studenten finanzielle Schwierigkeiten machen. In einigen Studentenstädten wie zum Beispiel Frankfurt, Hamburg oder München haben die Studierenden mit hohen Mietpreisen zu kämpfen: Selbst in vergleichsweise schlechten Wohnlagen werden immer noch horrenden Mietpreise veranschlagt.

Doch zum Glück sind Studierende unter der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen dazu berechtigt, das so genannte Wohngeld zu beziehen. Hierbei handelt es sich um einen direkten finanziellen Zuschuss, der umgangssprachlich auch gern als Mietzuschuss bezeichnet wird. Das Wohngeld gibt es zusätzlich zum bestehenden Einkommen, um die Wohnkosten aufbringen zu können. Welche Voraussetzungen für den Erhalt des Wohngeldes zu erfüllen sind, ist im so genannten Wohngeldgesetz geregelt. Leider gestaltet es sich äußerst schwer, im Allgemeinen zu definieren, in welchem Fall man als Student zum Bezug berechtigt ist. Verallgemeinert kann an dieser Stelle lediglich gesagt werden, dass der Bezug in vielen Fällen dann möglich ist, wenn für den Studierenden kein Anspruch auf Bafög besteht.

Auf welche Höhe sich das Wohngeld beläuft, hängt ebenfalls stets vom Einzelfall ab. Es ist in erster Linie die Höhe des Einkommens, die über die Höhe des Mietzuschusses entscheidet. Aber auch weitere Faktoren wie zum Beispiel die Wohnkosten selbst sowie die Anzahl der zum Haushalt zugehörigen Personen entscheiden über die Zuschusshöhe.

Weitere Informationen zum Wohngeld erhalten Interessenten beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung oder auch auf ihrer örtlichen Wohngeldstelle. Bei Letzterer kann zumeist im direkten Gespräch geklärt werden, ob man bezugsberechtigt ist und auf welchen Betrag sich das Wohngeld belaufen wird.

Kindergeld

Eine weitere Möglichkeit, das eigene Einkommen während der Studienzeit aufzubessern besteht darin, Kindergeld zu beziehen bzw. die eigenen Eltern darum zu bitten, das Kindergeld entsprechend weiterzuleiten. Es ist nämlich so, dass die Eltern von Studenten durchaus dazu berechtigt sein können, Kindergeld zu erhalten.

Irrtümlicherweise wird immer wieder angenommen, Kindergeld könne ausschließlich für Kinder bzw. Minderjährige bezogen werden. Letzten Endes sind die Eltern jedoch dazu berechtigt, auch Kindergeld für volljährigen Kinder zu beziehen, sofern diese eine Schulausbildung, eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren. Sofern die Möglichkeit besteht, diese Zulage zu erhalten, sollte man unbedingt davon Gebrauch machen. Immerhin beläuft sie sich auf 154 Euro im Monat. Ab dem vierten Kind fließen sogar 179 Euro an monatlichem Kindergeld.

Was die einzelnen Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld betrifft, so kommt es zunächst darauf an, dass das Kind nicht älter als 25 Jahre ist. Eine wichtige Rolle spielt auch der Wohnort des Kindes: Der Wohnsitz muss sich in Deutschland befinden. Des Weiteren schreibt der Gesetzgeber vor, dass das Einkommen des Kindes den Steuerfreibetrag nicht überschreiten darf – somit muss das zu versteuernde Einkommen unter dem Grenzbetrag von jährlich 7.680 Euro liegen, um kindergeldberechtigt zu sein.

Wie einleitend bereits erwähnt wurde fließt das Kindergeld grundsätzlich an die Eltern. Für die Studierenden bedeutet dies, eine Einigung mit ihren Eltern darüber erzielen zu müssen, dass diese das Geld an sie weiterleiten. In den meisten Fällen sollte es möglich sein, diese Einigung zu erzielen. Ein rechtlicher Anspruch auf die Weiterleitung kann allerdings nicht geltend gemacht werden. Eine Alternative bieten mittlerweile viele Kindergeldstellen selbst an: Auf elterlichen Antrag kann das Kindergeld direkt auf das Konto des Kindes überwiesen werden.

Wohnungskostenzuschuss

Einige Studenten stehen vor dem großen Problem, dass sie im Grunde genommen auf den Erhalt von Wohngeld angewiesen, jedoch leider nicht zum Bezug berechtigt sind. In solch einem Fall bietet es sich an, sich über den „Zuschuss zu den ungedeckten Kosten für Unterkunft und Heizung“ zu informieren, der umgangssprachlich auch Wohnkostenzuschuss oder Wohnungskostenzuschuss genannt wird.

Der Wohnungskostenzuschuss richtet sich in erster Linie an Empfänger von Sozialhilfe oder ALG II. Seit Januar 2007 kann er unter der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ebenfalls von Studierenden sowie teilweise auch von Schülern und Auszubildenden beantragt werden.

Leider gestaltet es sich an dieser Stelle ausgenommen schwierig, konkrete Angaben über die zu erfüllenden Voraussetzungen zu machen. Die einzelnen Voraussetzungen sind im SGB II enthalten und schreiben unter anderem vor, dass der Antragsteller zwar über ein Einkommen verfügen, dieses jedoch nicht zu hoch ausfallen darf – es darf lediglich geringfügig über den Einkommen von ALG II-Empfängern liegen. Auch die Höhe der Mietkosten spielt eine wichtige Rolle: Diese müssen „angemessen“ sein, dürfen also nicht zu hoch ausfallen. Bei der Berechnung des Wohnungskostenzuschusses werden also ähnliche Kriterien zugrunde gelegt wie bei der Berechnung des Zuschusses im Rahmen des ALG II.

Die Beantragung des Wohnungskostenzuschusses hat bei der Bundesagentur für Arbeit zu erfolgen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die zuständigen Ämter jeweils eine Einzelfallprüfung vornehmen.

Alternative Darlehen



Der Erhalt eines Bankkredits zur Finanzierung des Studiums gestaltet sich leider nicht immer so einfach. In Abhängigkeit von der jeweiligen Ausgangssituation kann es unter Umständen vorkommen, dass sich die Banken gegen die Vergabe eines Studentenkredits aussprechen. Für die Betroffenen ist dies keine besonders schöne Situation. Letztlich sehen sich viele dazu gezwungen, sich auf die Suche nach alternativen Formen der Studienfinanzierung bzw. nach alternativen Darlehen zu begeben.

Oftmals kann auf die Aufnahme eines Darlehens schlichtweg nicht verzichtet werden. Gerade gegen Ende des Studiums fehlt einem oftmals die Zeit, um einer Nebenbeschäftigung nachzugehen und somit ein Einkommen zu erzielen. Folglich bedarf es häufig eines Darlehens, um finanziell über die Runden zu gelangen.

Glücklicherweise existieren durchaus Wege und Möglichkeiten, um an alternative Darlehen zu gelangen. In diesem Zusammenhang spielen die Studentenwerke eine wichtige Rolle. Viele Studierende bringen die Studentenwerke primär mit dem Thema Wohnungssuche in Verbindung. Doch die Studentenwerke verfügen ebenfalls über Sozialabteilungen und können den Studierenden bei der Suche nach alternativen Finanzierungsformen durchaus behilflich sein.

Zum einen stehenden die zuständigen Mitarbeiter der Studentenwerke den Studierenden mit ihrem Rat zu Verfügung. In erster Linie geht es darum, die Studenten mit Informationen zu versorgen bzw. ihnen aufzuzeigen, welche Anlaufstellen (insbesondere auf lokaler Ebene) existieren, um in den Genuss eines Darlehens zu gelangen.

Auf der anderen Seite können die Studentenwerke auch selbst Darlehen anbieten. Größere Studentenwerke bieten das so genannte Überbrückungsdarlehen an, andere Studentenwerke haben sich dem Härtefonds des DSW angeschlossen und können auf diese Weise Kredite vergeben. Auf den nachfolgenden Seiten werden diese Formen der Studienfinanzierung etwas näher vorgestellt.

Überbrückungsdarlehen

Beim Überbrückungsdarlehen handelt es sich um ein Darlehen, das direkt von den Studentenwerken vergeben wird. Die Sozialabteilungen der meisten Studentenwerke verfügen über eigene Notfallkassen, auf die sie zugreifen können, um betroffenen Studenten ein Darlehen einzuräumen.

Wie es der Name bereits verrät handelt es sich beim Überbrückungsdarlehen um kein klassisches Darlehen, sondern vielmehr um ein Darlehen mit kurzfristigem Charakter, mit welchem vergleichsweise kurze Zeiträume finanziell überbrückt werden sollen. Das Überbrückungsdarlehen stellt zum Beispiel eine ideale Lösung dar, wenn es darum geht, das letzte Studiensemester zu überbrücken. Ebenso ist das Überbrückungsdarlehen eine große finanzielle Hilfe, wenn zum Beispiel die Bafög-Zahlung kurzfristig ausbleibt.

Was die Vergabe des Überbrückungsdarlehens betrifft, so existieren keine einheitlichen Regelungen. Stattdessen verhält es sich so, dass jedes Studentenwerk seine ganz eigenen Regeln zur Darlehensvergabe aufgestellt hat. Deshalb ist es an dieser Stelle leider nicht möglich, konkrete Aussagen darüber zu treffen, unter welchen Bedingungen die Darlehen vergeben werden.

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass meist vergleichsweise kleine Darlehen bereitgestellt werden. Die Obergrenze liegt je nach Studentenwerk zwischen ungefähr 1.500 bis 3.000 Euro. Auch die Rückzahlungsmodalitäten sind teilweise sehr unterschiedlich gestaltet. Einige Studentenwerke bestehen auf eine sofortige Rückzahlung in Raten, andere räumen den Studenten die Möglichkeit ein, erst nach Abschluss des Studiums mit der Rückzahlung zu beginnen. Oftmals werden Überbrückungsdarlehen nur ausgezahlt, wenn sich der Studierende in der Lage befindet, entsprechende Sicherheiten oder einen Bürgen zu stellen.

Für genauere Informationen zu den Vergabekriterien an der eigenen Hochschule ist der Weg zum Studentenwerk demzufolge unerlässlich: Nur dort erhält man die für die eigene Situation relevanten Informationen.

Härtefonds des DSW

Wenn Studierende in finanzielle Not geraten, können sie sich an das für sie zuständige Studentenwerk wenden und dort den Antrag auf ein Überbrückungsdarlehen stellen. Diese Darlehen stellen für die Betroffenen häufig eine große Hilfe in einer Notlage dar. Nur leider ist es so, dass längst nicht alle Studentenwerke über entsprechende Darlehenskassen verfügen und sich somit in der Lage befinden, Darlehen zu vergeben.

Sofern letzteres für ein Studentenwerk zutrifft, können die Betroffenen den Antrag auf ein Darlehen stellen, welches dem Härtefonds des DSW entstammt. Das Deutsche Studentenwerk betreibt diesen Hilfsfonds, dem sämtliche Studentenwerke angeschlossen sind, die über keine eigenen oder ausreichenden Darlehenskassen verfügen. Somit befinden sich auch junge oder kleine Studentenwerke in der Lage, bedürftigen Studenten ein entsprechendes Darlehen auszuhändigen.

Im Grunde genommen ermöglicht der Härtefonds des DSW die Vergabe eines klassischen Überbrückungsdarlehens, wie es von vielen Studentenwerken auf direktem Wege vergeben wird. Der Unterschied zu den klassischen Überbrückungsdarlehen besteht lediglich darin, dass nicht die Studentenwerke selbst darüber entscheiden, unter welchen Bedingungen die Darlehen vergeben werden. Stattdessen gelten die Richtlinien, die vom Deutschen Studentenwerk vorgeschrieben sind.

Das Deutsche Studentenwerk definiert den Härtefonds als Nothilfe, die zur kurzfristigen Überbrückung oder gegen Ende des Studiums in Anspruch genommen werden kann. Im Großen und Ganzen können die Vergaberichtlinien als vergleichsweise streng eingestuft werden. So wird unter anderem vorausgesetzt, dass sich der Antragsteller bereits darum bemüht hat, andere Finanzierungsformen zu erschließen. Weiterhin wird ausschließlich das Erststudium finanziert und es wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller einen kreditwürdigen Bürgen stellen kann.

Bundeswehr



Eine ganz besondere Form der Studienfinanzierung besteht darin, sich das Studium von der Bundeswehr finanzieren zu lassen. Diese Finanzierungsform sieht allerdings nicht vor, dass entsprechende Darlehen bei der Bundeswehr aufgenommen werden können. Stattdessen geht es vielmehr darum, sich beim Bund als Soldat oder Soldatin zu verpflichten und während dieser Zeit ein Studium zu absolvieren.

Das Studium bei der Bundeswehr ist gleich aus mehrfacher Sicht äußerst attraktiv. Da wäre die bereits angesprochene Form der Studienfinanzierung: Als Student bei der Bundeswehr braucht man sich wegen der Lebenshaltungskosten keine Sorgen zu machen, weil Unterkunft, Verpflegung etc. von der Bundeswehr gewährleistet sind. Des Weiteren gelten die Studiengänge als sehr anspruchsvoll und zeitgemäß, so dass die Absolventen auch nach dem Ende ihrer Dienstzeit gute Chancen auf dem Arbeitsplatz haben. Der gute Ruf des Bundeswehrstudiums ist unter anderem auf die Tatsache zurückzuführen, dass dieses als sehr straff organisiert gilt und nicht in Semestern, sondern in Trimestern abgehalten wird.

Weil die Studienplätze bei der Bundeswehr sehr begehrt sind, gestaltet es sich leider gar nicht so einfach, einen der Plätze zu ergattern. Um auf einer der beiden Bundeswehr-Universitäten (die sich in Hamburg und München befinden) studieren zu können, gilt es zahlreiche Voraussetzungen zu erfüllen. So wird unter anderem eine abgeschlossene Grund- sowie Vollausbildung vorausgesetzt. Des Weiteren gilt es einen mehrtägigen Test zu bestehen, bei welchem längst nicht nur Intelligenz, sondern auch Psyche und Sportlichkeit überprüft werden. Im Übrigen verpflichten sich sämtliche Bundeswehrstudenten, für den Zeitraum von 12 Jahren bei der Bundeswehr im Dienst zu stehen – erst im Anschluss an diesen Zeitraum besteht für sie die Möglichkeit, Fuß in der freien Wirtschaft zu fassen.